



Änderungsantrag

AN/BV0132/2020/03

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|-------------------------------------|---------------------|------------|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | | 26.11.2020 |
| Hauptausschuss | | 02.12.2020 |
| Stadtverordnetenversammlung | | 09.12.2020 |

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Änderungsantrag zur BV0132/2020

Änderungsantrag:

Die SVV beschließt folgende Änderung:

dass alle Belange zum Teilabschnitt 2 (neu) der Beschlussvorlage gesondert, in einer eigenen neuen Beschlussvorlage behandelt und abgestimmt werden und in keiner Weise die Abstimmung bzw. Vorgaben zur BV 0132/2020 tangieren.

Begründung:

Durch die geänderten Voraussetzungen und Finanzierungsmöglichkeiten zum ehemaligen Teilabschnitt 1 sollten alle Mitglieder der SVV die Möglichkeit bekommen, sich noch einmal mit den neuen Voraussetzungen zu befassen. Da die Realisierung dieses Abschnittes nicht für die nächsten 2 Jahre vorgesehen ist, besteht hier noch kein Zwang für eine schnelle Entscheidung. Es sollten in diesem Zusammenhang alle nun anstehenden Möglichkeiten für Abschnitt neu abgewogen und danach dann in 2021 eine Entscheidung dazu getroffen werden.

Hennigsdorf, 24.11.2020

gez. U. Degner
Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE